



Hochschule Aachen

# FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule  
Aachen

52066 Aachen  
Kalverbenden 6  
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 07 / 2002

24. Juni 2002

Redaktion:  
H. Köhler

## Fachbereichsordnung (FBO)

des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik  
der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juni 2002

**Herausgeber:** Der Rektor der Fachhochschule Aachen  
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und  
Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

**Druck:** Fachhochschule Aachen

# Fachbereichsordnung (FBO)

## des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen vom 24. Juni 2001

---

Auf Grund § 25 Absatz 4 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW: S.190) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

### § 1

#### Aufgaben des Fachbereichs

Der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik erfüllt die ihm durch das Hochschulgesetz (HG) und die Grundordnung (GO) der Fachhochschule Aachen zugewiesenen Aufgaben. Dabei richten sich die Studiengänge und -richtungen und die Forschungsschwerpunkte nach dem vom Rektorat gem. § 20 Absatz 1 Satz 4 festgelegten Hochschulentwicklungsplan. Der Fachbereichsrat ist gegenüber dem Rektorat gemäß § 20 Absatz 4 HG auskunftspflichtig.

#### Inhaltsübersicht

|     |   |   |
|-----|---|---|
| § 1 | Aufgaben des Fachbereichs                                 | 3 |
| § 2 | Organe des Fachbereichs;<br>Vertretungsregelungen         | 3 |
| § 3 | Fachbereichsrat   | 3 |
| § 4 | Geschäftsordnung  | 4 |
| § 5 | Kommissionen und Ausschüsse                               | 4 |
| § 6 | Wahrnehmung der<br>Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich | 4 |
| § 7 | Änderung der Fachbereichsordnung                          | 4 |
| § 8 | In-Kraft-Treten und Veröffentlichung                      | 4 |

### § 2

#### Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen

(1) Organe des Fachbereichs sind:

die Dekanin oder der Dekan  
der Fachbereichsrat

(2) Die Dekanin oder der Dekan wird durch die Prodekanin oder den Prodekan vertreten.

(3) Die Dekanin oder der Dekan vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule.

### § 3

#### Fachbereichsrat

(1) Dem Fachbereichsrat gehören gemäß § 11 Absatz 1 GO als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen und Professoren;
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
4. drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Fachbereichsrates sind die Dekanin oder der Dekan sowie die Prodekanin oder der Prodekan. Sie haben Antrags- und Rederecht.

(3) Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Wenn der Vorsitzende gleichzeitig Dekan ist, gilt Abs. 2 entsprechend.

## § 4

### Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Senats gilt für den Fachbereichsrat entsprechend.

## § 7

### Änderung der Fachbereichsordnung

Eine Änderung der Fachbereichsordnung bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Fachbereichsrates.

## § 5

### Kommissionen und Ausschüsse

Zur Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung kann der Fachbereichsrat gemäß § 13 Absatz 1 GO Ausschüsse und Kommissionen einrichten.

## § 6

### Wahrnehmung der Gleichstellungsaufgaben im Fachbereich

Die Mitglieder des Fachbereichs müssen mindestens je einen Wahlvorschlag, nach Geschlechtern getrennt, einreichen, in denen Bewerberinnen und Bewerber aller im Fachbereich vertretenen Gruppen benannt sein müssen. Das Nähere regelt die Grundordnung in Verbindung mit der Wahlordnung.

## § 8

### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 16.5.2002 in Kraft.

(2) Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen vom 16.05.2002 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 22.05.2002.

Aachen, den 24. Juni 2002

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Buchkremer